



Amtsblatt der Stadt Merseburg

Bekanntmachungen

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd**

- Flurbereinigungsbehörde -

Postanschrift: Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels



SACHSEN-ANHALT

Halle, 25.03.2025

**Flurbereinigungsverfahren: „Mücheln/Geiseltal“
Verf.-Nr. 61-6 MQ 012**

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung § 149 FlurbG

I. Feststellung

Im Flurbereinigungsverfahren „Mücheln/Geiseltal“; Verf.-Nr. 61-6 MQ 012 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen. Der Stadt Braunsbedra werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels zu richten.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/ Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag (DS)

gez.
Hartig

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt,**

Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten

zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes für das Gewinnungsvorhaben

Kiessandtagebau Merseburg – An der B 91

Gemäß § 5 des Bundesberggesetzes (BBergG), § 1 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und § 74 Abs. 4 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gemacht:

Der Rahmenbetriebsplan der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (Vorhabenträgerin) für
das Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Merseburg – An der B 91 vom 26.01.2024
wird gemäß der §§ 51 Abs. 1, 52 Abs. 2a und 57a BBergG zugelassen.

Allgemeinverständliche Beschreibung

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH ist Inhaberin des Bewilligung An der B 91 – Merseburg, Bewilligungsnummer II-B-f-8/91, zur Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen und betreibt am Standort Merseburg – An der B 91 südlich der Stadt Merseburg im Saalekreis den bergrechtlich planfestgestellten Kiessandtagebau Merseburg – An der B 91. Die Rohstoffgewinnung sowohl im Trocken- als auch im Nassschnitt und die anschließende Aufbereitung der im Kiessandtagebau gewonnenen Rohstoffe erfolgt auf der Grundlage der vom LAGB bisher zugelassenen Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebspläne.

Für die Zulassungen des obligatorischen Rahmenbetriebsplans vom 11.09.1998 einschließlich der Ergänzungen aus dem Jahr 2001 wurde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt und mit dem bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2001 abgeschlossen. Zur optimalen Ausnutzung der Lagerstätte wurde mit Planänderung vom 29.03.2010 die Erweiterung der Gewinnungsfläche um 20,15 ha zugelassen. Zusätzlich wurden eine Fläche von 3,35 ha als Betriebsfläche sowie die Änderung des landschaftspflegerischen Begleitplans mit der Planänderung vom 29.03.2010 genehmigt. Mit E-Mail vom 27.02.2024 legte die Antragstellerin beim LAGB den obligatorischen Rahmenbetriebsplan vom 26.01.2024 für die Änderung des ursprünglich mit Planfeststellungsbeschluss vom 11.09.1998 bergrechtlich planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Merseburg – An der B 91 vor.

Hieraus ergibt sich die Wiederaufnahme der Gewinnungsarbeiten im Regelbetrieb am Standort Merseburg bis zur vollständigen Auskiesung der Lagerstätte sowie die Realisierung der planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dazu wird eine Laufzeitverlängerung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans um 25 Jahre bis zum 31.12.2050 zugelassen.

Nach Abschluss der Rohstoffgewinnung soll die Gestaltung der bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen entsprechend den Festlegungen des planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplans erfolgen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist eine UVP durchgeführt und über alle Stellungnahmen entschieden worden. Einwendungen wurden im Verfahren nicht erhoben. Das LAGB hat hiernach verbindlich festgestellt, dass das im Rahmenbetriebsplan beschriebene Gesamtvorhaben mit den gesetzlichen Umwelanforderungen, den weiteren ³ anzuwendenden öffentlich-rechtlichen

Vorschriften und den Rechten Dritter vereinbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen für die maßgeblichen Schutzgüter können bei sachgerechter Durchführung des bergbaulichen Vorhabens ausgeschlossen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 24.03.2025 (Az. 33-05120-182/1/7781/2025) ist auflösend befristet bis zum 31.12.2050. Er wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Der Planfeststellungsbeschluss schließt die naturschutzrechtliche Genehmigung zum Eingriff in Natur und Landschaft, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung betreffend bekannter Denkmale sowie hinsichtlich der Durchführung von Erdarbeiten im Bereich vermuteter Kulturdenkmale mit ein.

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach Maßgabe der festgestellten Planunterlagen umzusetzen. Die behördlicherseits getroffenen Schutzauflagen zu Belangen des Bergbaus, des Natur-, Boden, Gewässer-, Immissions- und Denkmalschutzes sind von der Vorhaben-trägerin verbindlich zu beachten. Konkrete bergbauliche Arbeiten darf die Vorhabenträgerin allerdings erst auf Grundlage eines gesondert zuzulassenden Hauptbetriebsplans durchführen.

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses; Zustellungswirkung

Die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses ist mit einer Ausfertigung des festgestellten Rahmenbetriebsplans in der Zeit vom

10.04.2025 bis einschließlich 23.04.2025

an folgenden Stellen zur Einsicht auszulegen und kann zu den angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Merseburg
Haus 2 (im 1. Obergeschoss, Zimmer 10G.04)
Lauchstädter Straße 10
06217 Merseburg

Montag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie

2. Stadtverwaltung Leuna

Rathaus

Besucheradresse:

Rudolf-Breitscheid-Straße 18

im Gesundheitszentrum Westflügel (Glasbau) 1. OG

06237 Leuna

Montag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, als zugestellt.

Hinweise

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist digital auf der Internetseite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen> abrufbar. Dasselbe gilt für den Planfeststellungsbeschluss sowie den festgestellten Rahmenbetriebsplan. Die beiden letztgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des LAGB nur im zuvor genannten Zeitraum der Auslegung einsehbar.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB ist unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz> abrufbar.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Merseburg

Merseburg, 24.03.2025

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung und Wahl des Jagdvorstandes Merseburg

Als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Merseburg lade ich ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung und zur Wahl des Jagdvorstandes Merseburg ein.

Geladen sind Jagdgenossen, die Eigentümer an jagdbarem Grund und Boden der Gemarkung Merseburg und der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke sind, einschließlich der angegliederter Flächen mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jetzt gültigen Fassung befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.

Die Versammlung findet am

**Donnerstag, den 24.04.2025, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal, 1. Etage, Altes Rathaus in 06217 Merseburg, Burgstraße 3**

statt.

Damit die Versammlung um 17.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 16.45 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2024
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2024
4. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2024
5. Entlastung Jagdvorstand
6. Wahl Jagdvorstand
7. Wahl von 2 Kassenprüfern
8. Beschluss über Verteilung des Reinertrages
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt sein. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Grundhandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer jagdbaren Grundflächen entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jagdvorstand
Jagdgenossenschaft Merseburg

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt
der Stadt Merseburg für die Ortschaftsratswahl Kötzschen vom 30.03.2025

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Kötzschen am 30.03.2025 ist wie folgt ermittelt worden:

| | |
|--------------------------------|-------|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 947 |
| Zahl der Wähler: | 551 |
| darunter Wähler mit Wahlschein | 167 |
| Ungültige Stimmzettel | 6 |
| Gültige Stimmzettel | 545 |
| Gültige Stimmen | 1.630 |
| Zahl der Sitze | 9 |

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

| Nr. | Wahlvorschlag | Sitze |
|-----|----------------------|-------|
| 25 | EW Becker | 1 |
| 26 | EW Blumenberg | 1 |
| 27 | EW Günther | 1 |
| 28 | EW Horn | 0 |
| 29 | EW Kreße | 1 |
| 30 | EW Lipinski Gabriele | 1 |
| 31 | EW Lipinski Peter | 1 |
| 32 | EW Lukesch-Heinicke | 1 |
| 33 | EW Stein | 1 |
| 34 | EW Strohmann | 1 |
| 35 | EW Zwirnmann | 0 |

Verteilung der gültigen Stimmen:

EW Becker

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|----------------------------|---------|
| 1 | Becker, Dominic Maximilian | 89 |

EW Blumenberg

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|---------------------|---------|
| 1 | Blumenberg, Claudia | 175 |

EW Günther

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|-----------------|---------|
| 1 | Günther, Martin | 68 |

EW Horn

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|------------|---------|
| 1 | Horn, Tino | 39 |

EW Kreße

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|-------------|---------|
| 1 | Kreße, Nico | 263 |

EW Lipinski Gabriele

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|--------------------|---------|
| 1 | Lipinski, Gabriele | 138 |

EW Lipinski Peter

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|-----------------|---------|
| 1 | Lipinski, Peter | 311 |

EW Lukesch-Heinicke

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|-------------------------|---------|
| 1 | Lukesch-Heinicke, Guido | 298 |

EW Stein

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|--------------|---------|
| 1 | Stein, Mario | 158 |

EW Strohm

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|-----------------|---------|
| 1 | Strohm, Dietmar | 55 |

EW Zwirnmann

| Nr. | Bewerber | Stimmen |
|-----|--------------------|---------|
| 1 | Zwirnmann, Andreas | 36 |

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

EW Becker

| Nr. | Bewerber |
|-----|----------------------------|
| 1 | Becker, Dominic Maximilian |

EW Blumenberg

| Nr. | Bewerber |
|-----|---------------------|
| 1 | Blumenberg, Claudia |

EW Günther

| Nr. | Bewerber |
|-----|-----------------|
| 1 | Günther, Martin |

EW Kreße

| Nr. | Bewerber |
|-----|-------------|
| 1 | Kreße, Nico |

EW Lipinski Gabriele

| Nr. | Bewerber |
|-----|--------------------|
| 1 | Lipinski, Gabriele |

EW Lipinski Peter

| Nr. | Bewerber |
|-----|-----------------|
| 1 | Lipinski, Peter |

EW Lukesch-Heinicke

| Nr. | Bewerber |
|-----|-------------------------|
| 1 | Lukesch-Heinicke, Guido |

EW Stein

| Nr. | Bewerber |
|-----|--------------|
| 1 | Stein, Mario |

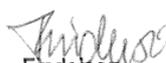
EW Stroh

| Nr. | Bewerber |
|-----|----------------|
| 1 | Stroh, Dietmar |

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

| Nr. | Bewerber |
|-----|-------------------|
| 1 | Horn, Tino |
| 2 | Zwirmann, Andreas |

Merseburg, den 02.04.2025


 Fündel
 Gemeindevahllleiterin

Impressum

Herausgeber:

Stadt Merseburg
 Der Oberbürgermeister
 Stadtverwaltung Merseburg
 PF 1661
 06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445-0

Fax: 03461/ 445 109

Mail: oberbuergermeister@merseburg.de

Verantwortlich:

Pressestelle
 Telefon: 03461/ 445 312,
 Mail: pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck:

Stadt Merseburg

Bekanntmachung des Amtsblattes unter
www.merseburg.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.